



Antwort auf die Dringliche Anfrage

HANNOVER. Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast hat namens der Landesregierung auf eine Anfrage der Fraktion der FDP geantwortet.

Die Abgeordneten hatten gefragt:

Warum fällt die Verkleinerung der „roten Gebiete“ in Niedersachsen so gering aus?

Am 25. November 2020 hat Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast in einer Pressemitteilung mitgeteilt, dass ein neuer Entwurf für die nitrat- und phosphatsensiblen Gebiete in die Ressortabstimmung gegeben werde, wozu auch 1 800 Detailkarten mit den sogenannten roten Gebieten gehören. Als „großen Erfolg“ bezeichnete die Ministerin die Tatsache, dass auf Basis der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) nun das Verursacherprinzip, also die Berücksichtigung der Emissionsdaten, verwendet werde. In der Emissionsberechnung sei auch berücksichtigt worden, dass der Mineraldüngereinsatz in Niedersachsen deutlich gesunken sei, wodurch es auch zu einer Neuausweisung der „roten Gebiete“ gekommen sei. Von vormals 39 % der landwirtschaftlichen Fläche seien nun 31 % der landwirtschaftlichen Fläche in Niedersachsen „rotes Gebiet“. Am 22. Oktober 2020 berichtete der Bauernverband Schleswig-Holstein, dass die dortigen „Roten Gebiete“ nach der Anwendung der AVV deutlich kleiner werden und nur noch 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche der bisherigen Kulisse umfassen. Bislang umfasste die Nitratkulisse etwa 50 % der Landesfläche. Es sind also nur noch 5 % der Landesfläche Schleswig-Holsteins im „roten Gebiet“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Vergleichbarkeit der Grundwassersituation bzw. Grundwasserdaten von Schleswig-Holstein und Niedersachsen ein?

Sabine Hildebrandt Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---

2. Inwiefern wurde der gesamte Spielraum, den die AVV bei einer messstellenbasierten Bewertung der Gefährdung gibt, genutzt?
3. Warum fallen etwa 41 % der niedersächsischen Ackerfläche in „rote Gebiete“, obwohl der Stickstoffsaldo in den letzten Jahren von 80 000 t auf nahe null gesenkt wurde?

Rede von Barbara Otte-Kinast, Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, zur Anfrage der Fraktion der FDP in der Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 10. Dezember 2020, TOP 36a (Dringliche Anfragen)

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion,

das ML und das MU haben in den vergangenen Tagen sehr ausführlich über die Ausweisung der nitratsensiblen Gebiete in Niedersachsen informiert.

Auch dem FDP-Agrarsprecher haben wir mehr als eine Stunde lang die Hintergründe der Neuausweisung dargelegt.

Daher überrascht es ein wenig, dass dieses Thema erneut auf der Tagesordnung ist.

Ich wiederhole:

Die Ausweisung der nitratsensiblen Gebiete in Niedersachsen erfolgt strikt nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift. Dabei wird das vorgegebene dreistufige Verfahren angewendet.

Jetzt sind rund 220.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche weniger als bisher in den roten Gebieten und nur noch rund 3 Prozent Grünland statt bislang mehr als 20 Prozent!

Das zeigt ganz genau den Erfolg des Emissionsansatzes, den ich mit Umweltminister Lies verfolgt habe: Er ist in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift verankert – und er wirkt!

Dieses vorangeschickt beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Sabine Hildebrandt Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---

Zu 1.:

Ein Vergleich der Grundwassersituation und insbesondere der Grundwasserdaten erfordert eine Abfrage der aktuellen Datenlage des Landes Schleswig-Holstein und eine anschließende Analyse. Dies kann durch die Landesregierung nicht kurzfristig erbracht werden.

Zu 2.:

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift sieht drei Methoden vor, um die roten Gebiete abzugrenzen.

Es wurde die Methode der **Abgrenzung nach hydraulischen und hydrogeologischen Kriterien** angewendet, da so eine flächendeckende immissionsbasierte Abgrenzung der Gebiete in allen zu betrachtenden Grundwasserkörpern vorgenommen werden konnte.

Zu 3.:

Ob der Stickstoff-Düngesaldo tatsächlich bei ‚Null‘ liegt, werden wir im Frühjahr sehen, wenn der aktuelle Nährstoffbericht veröffentlicht wird.

Klar ist aber schon jetzt: der Stickstoff-Düngesaldo wird kleiner, insbesondere durch den geringeren Einsatz von mineralischem Stickstoffdünger. Das ist auch gut so!

Allerdings sind die Berechnung des Stickstoff-Düngesaldos im Nährstoffbericht und die Bewertung des Emissionsrisikos nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zwei Paar Schuhe. Dahinter stehen unterschiedliche Berechnungsarten!

Die Berechnung des Stickstoff-Düngesaldos ergibt sich aus dem Stickstoff-Düngebedarf gemäß Düngeverordnung für ganz Niedersachsen und erfolgter Stickstoff-Düngung.

Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift ist dagegen bei der Emissionsbewertung der **landwirtschaftliche Feldblock** als Referenz zu betrachten – also eine sehr viel kleinere Einheit. Für diesen Feldblock sind dann insbesondere spezielle Parameter wie die Bodenart, die Durchwurzelungstiefe, die regionalen Niederschläge und die Landnutzung für die Berechnung der potentiellen Nitratkonzentration im Sickerwasser heran zu ziehen.

Aus fachlicher Sicht ist es daher nicht überraschend, dass auch Ackerflächen in nennenswertem Umfang als rote Gebiete auszuweisen sind.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

Sabine Hildebrandt Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---